

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : K64  
 Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
 K643837 ohne Zentrierring

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	K64	
Radausführungen	K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring	K643837 ohne Zentrierring
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	38	
zulässige Radlast in kg	580	580
zul. Abrollumfang in mm	1860	1860
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser	64,1	54,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/54,1	Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co., Ltd. Osaka / Japan  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
 bundradmuttern M 12x1,5, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 90  
 Spurverbreiterung : bis zu 10 mm

Typ:	M1		
ABE / EG-Genehmigung:	e6*95/54*0054*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
41; 43; 75	Daihatsu Sirion	165/65R14-79	A02) bis A10)

e6\*95/54\*0054\*02

770/765

4/100/54

**Auflagen und Hinweise**

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
Typ(en) : K64  
Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
K643837 ohne Zentrierring

---

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Die Anlage Nr. 02D mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K64 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\00190F67\0019002D